

Unsere Regeln

während der Corona-Pandemie
für den Outdoor-Sportbetrieb der TG Stein

Turngesellschaft Stein e.V.

tgstein.de | @tgstein

Stand: 23.10.2020



Welche Sportarten sind betroffen?

- Alle Outdoor-Sportarten sind erlaubt
u.a.: Fußball, Leichtathletik, Laufen, Walking, Wandern, Sportabzeichen, ...
 - Erlaubt in Trainingsgruppen von bis zu 20 Personen
 - im öffentlichen Raum; außerhalb von Sportstätten; ist diese auf 10 Personen begrenzt
- je nach Lageentwicklung und Konzeptumsetzung kann es wieder zu Aussetzungen des Sportbetriebes im Gesamten oder in Teilbereichen kommen

Allgemeines

- keine Teilnahme bei Erkältungs- oder Atemwegserkrankung
 - ... bei Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person
 - ... bei durchgeführtem Corona-Test ohne vorliegendes Ergebnis
 - ... bei Mitglied des Haushaltes hat eine Erkältung oder Atemwegserkrankung
 - ... bei positiver Risikomeldung Warn-App und ohne Nachweis Negativtestung
- Dokumentation aller Trainingsteilnehmer bei jedem Training
- Reinigung/Desinfektion aller gemeinsamen Trainingsmaterialien nach der Benutzung
- Training nur mit Trainer/Übungsleiter der TG Stein erlaubt
- Vor dem Training sollten die Hände gewaschen werden
 - das Händewaschen findet im Außenbereich statt

Allgemeines

- Eine Anmeldung kann je nach Erfordernissen des Trainers erforderlich sein
- die Eltern sind dringend angeraten diese Regeln mit ihren Kindern eindringlich zu besprechen um deren Einhaltung gewährleisten zu können
- Gültigkeit des Konzepts für alle Sportbereiche der TG Stein
 - Anpassung des Konzepts je nach Lageentwicklung
- den Anweisungen der Verwaltung/Trainer/Übungsleiter ist Folge zu leisten
Bei Zuwiderhandlungen kann ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen

Personenbegrenzung

- Trainingsgruppe bis max. 20 Personen (§ 3 (1) CoronaVO-Sport)
- Ausnahme von der Anzahl aus § 3 (1) CoronaVO für Trainings- und Übungssituationen
 - bei Beibehaltung eines individuellen Standortes oder durch Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte und damit einhergehender dauerhafter Mindestabstand von 1,5m kann davon abgewichen werden (§ 3 (1) Nr. 1 CoronaVO-Sport)
 - für deren Durchführung eine Personenanzahl zwingend erforderlich ist, die größer als 20 Personen ist (§ 3 (1) Nr. 2 CoronaVO-Sport)
- Unterschreitung Mindestabstand nur für die das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen

Abstandsregelungen

- Einhaltung Mindestabstand zwischen allen Sportlern von 1,5m außerhalb von Trainings- und Übungseinheiten
- kann der Abstand außerhalb des Sportbetriebes nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden (ab 6 Jahren)
- eine Mund-Nasen-Maske ist zwingend mitzuführen

Infrastruktur

- Umkleidekabinen und Duschen sind wieder benutzbar
 - im Kabinenbereich wird empfohlen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen
 - können 1,5m Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
 - Duschbereiche dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden
- Toiletten im Kabinenbereich können einzeln und nacheinander betreten werden
- Sportgelände ist für Zuschauer und Besucher bei Trainingseinheiten geschlossen
- Nutzung des Sportgeländes (TGS & Plötzer) nur zu den Vereinstrainingszeiten

An- und Abfahrt

- Unmittelbar vor Trainingsbeginn erscheinen
- Unmittelbar nach dem Training das Sportgelände verlassen
- Verweilen auf dem Parkplatz ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Fahrgemeinschaften sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Während der Anfahrt und Abfahrt sind die Vorgaben der Corona-Verordnung strikt zu beachten (insb. Kontaktbeschränkung)

Besonderheiten Fußball

- Trainingsformen mit Unterschreitung des Mindestabstandes sind erlaubt
- Ball wird nur mit dem Fuß bewegt und nicht in die Hände genommen
 - Ausnahme der Torwart
- Trainingsformen sind u.a.
 - jegliche Spielformen möglich
 - Konditionstraining
 - Koordinationstraining
 - Techniktraining
 - Torschusstraining
 - Passtraining

Besonderheiten Laufen

- Laufen hintereinander mit Abstand von mind. 15m (Tröpfchenwolkeninfektion) wird empfohlen
- Laufen in einer Gruppe bis zu 20 Personen auf Sportgeländen
 - in Gruppen im öffentlichen Raum mit bis zu 10 Personen möglich

Besonderheiten Leichtathletik

- Sprinttraining
 - alle Bahnen können genutzt werden
 - Staffeltraining ist möglich
- Sprungtraining (Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung)
 - Sprunglatte wird durch den Trainer aufgelegt
 - Spaten oder Harken werden nur durch den Trainer genutzt
- Wurftraining (Kugel, Diskus, Speer, etc.)
 - Zuordnung des Trainingsgerät jedem Teilnehmer pro Training
 - ansonsten erfolgt nach jeder Nutzung die Reinigung oder Desinfektion des Trainingsgerät
 - Werfen nacheinander & nachdem der vorherige das Trainingsgerät geholt hat

Fragen?

Gerne beantworten wir alle aufkommenden Fragen zum Sportbetrieb und der Umsetzung unseres Schutz- und Hygienekonzeptes

Ansprechpartner

- Manuel Roser und Norbert Morlock (Vorstände)
- E-Mail: info@tgstein.de

weitere Informationen

- www.tgstein.de
- Facebook, Instagram, Twitter unter [@tgstein](#) [#tgstein](#)